

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 06.01.2012

Keine Gefährdung der Bevölkerung durch Asbestmülltransporte von der Fulgurit-Asbestschlammhalde Wunstorf-Luthe (Region Hannover) zulassen

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Asbestfasern führen bereits in sehr geringen Konzentrationen bei Einatmung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu schweren Krebserkrankungen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ausbaggerung, die geplanten Transporte sowie die Ablagerung von hochgiftigem Asbestmüll mit Risiken für die Bevölkerung vor Ort und an der Transportstrecke verbunden sind.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. der Niedersächsischen Gesellschaft für Sonderabfall eine weitere Suche von Deponien für eine mögliche Ablagerung der Asbestschlämme zu untersagen,
2. als Fach- und Dienstaufsichtsbehörde der Region Hannover dafür Sorge zu tragen,
 - dass die Region Hannover als zuständige Bodenschutzbehörde am Standort Wunstorf-Luthe eine ordnungsgemäße Sicherung/Sanierung der ehemaligen Fulgurithalde umsetzt,
 - dass die Region Hannover als zuständige Bodenschutzbehörde die Rechtsnachfolger der ehemaligen Fulguritfirma kostenmäßig in die Verantwortung nimmt.

Begründung

Die Versuche der Region Hannover, den Asbestzementschlamm aus Wunstorf-Luthe bundesweit auf Deponien abzulagern, sind spätestens seit den Entscheidungen der Landesregierungen von Mecklenburg-Vorpommern (Deponie Ihlenberg/Schönberg) und Schleswig-Holstein (Deponie Ronsdeshagen) vom 10.01.2011 gescheitert. Diese haben aus Sorge um die Gesundheit ihrer Bevölkerung ihre Deponien nicht für den niedersächsischen Asbestabfall zur Verfügung gestellt. Mit einer ähnlichen Argumentation hatte bereits das OVG Lüneburg am 20.02.2009 die Ablagerung der Asbestmaterialien auf der Deponie Hannover-Lahe untersagt; die Brandenburgische Landesregierung hatte aus den gleichen Motiven eine Ablagerung auf ihrer Deponie Deetz ausgeschlossen.

Es handelt sich bei dem Asbestzementschlamm in Wunstorf-Luthe um ein Volumen von mindestens 170 000 Tonnen. Diese Abfälle enthalten ca. 3 bis 7 % Asbest. Der Standort in Wunstorf-Luthe wurde in den 70er-Jahren als Produktionsstandort geschlossen und ist nicht als Sonderabfalldeponie zugelassen.

Asbest ist vor allem bei einer Umlagerung gefährlich, weil Asbestfasern in die Umgebungsluft gelangen und eingeatmet werden können. Eine sichere Lagerung/Sanierung am jetzigen Standort durch Abdichtung der bestehenden Halde ist daher die bessere Alternative.

Kreszentia Flauger
Fraktionsvorsitzende

*) Die Drucksache 16/4351 - ausgegeben am 11.01.2012 - ist durch diese Fassung zu ersetzen.